

Auf der OOP 2002 war Agilität neben WebServices ein herausragendes Thema mit breitem Zuspruch. Die Notwendigkeit, flexibel auf sich ändernde Anforderungen zu reagieren, ist in fast jedem IT-Projekt offensichtlich. Leider steht in der Praxis oftmals ein abgeschlossen formulierter Werkvertrag einer solchen Flexibilität als zentrales Hindernis gegenüber.

Der Vertrag als Grundlage eines jeden Projektes wird von einem Lösungsanbieter und seinem Kunden in der Regel vor dem Projektstart geschlossen. Oftmals wird dabei zu einem Festpreis die gewünschte Funktionalität bis ins Detail definiert. Der Kunde möchte schließlich nicht „die Katze im Sack“ kaufen. Hinzu kommt häufig, dass dieser Werkvertrag zwischen kostenorientierten Managern und Vertriebsbeauftragten geschlossen wird. Die betroffenen IT-Fachleute sind leider nur rudimentär beteiligt.

Schon bald nach Projektstart stößt man dann auf erste Hindernisse oder nicht vollständig durchdachte Anforderungen, auf die man agil und flexibel reagieren möchte. Der Werkvertrag schreibt dazu aber bereits Lösungsansätze vor, von denen man nun mit der gewachsenen Erkenntnis lieber die Finger lassen möchte.

Wie kann ein Projektverantwortlicher unter werkvertraglichen Rahmenbedingungen trotzdem noch agil entwickeln?

Diese Frage wurde den führenden deutschsprachigen Agilitäts-Experten gestellt. Welche Erfahrungen haben sie mit Werkverträgen gemacht? Wie sehen ihre Tipps in diesem Bereich aus?

Die Antworten zu dieser Umfrage beinhalten in großen Teilen eine zentrale Aussage:

Agilität ist mit Werkverträgen nur sehr schwer umsetzbar.

Ziel aller Projektbeteiligten muss es deshalb von vorneherein sein, keinen Werkverträgen zu schließen. Wie der Kunde dann trotzdem zu einem angemessenen Preis bekommt, was er benötigt, ist hervorragend von K. Beck und D. Cleal in ihrem Dokument über *Optional Scope Contracts* beschrieben

(<http://groups.yahoo.com/group/extremeprogramming/files/Optional%20scope%20contracts.pdf>).

Was kann man aber tun, wenn bereits ein Werkvertrag unterzeichnet ist? Es haben sich in diesem Fall laut den verschiedenen Umfrage-Antworten die folgenden drei Möglichkeiten bewährt:

1. Einsetzen eines Change-Managers als Assistent der PL, damit eine effiziente Aus- und Abarbeitung von CRs möglich wird. Dies schafft Spielraum für Agilität, falls der Kunde die "Qualität" des Lieferanten nicht daran misst, dass möglichst wenig CRs und Nachfragen kommen. Wichtig, man muss eine Win-Win-Situation schaffen! Der Kunde muss einen Mehrwert haben, besserer Qualität, früheres Feedback oder weniger Probleme.
2. Agilität kann alternativ nur projektintern gelebt werden. Durch Einführung von Iterationen, hohe Kommunikation und flexible Planung von Prioritäten kommt die Agilität dann z.B. der Architektur zugute.
3. Vereinbarung eines vorübergehenden "Stillhalteabkommens". Man führt das Projekt agil durch, bis die Qualität für sich spricht und der Kunde zufrieden ist. Dieses Vorgehen benötigt viel gegenseitiges Vertrauen, da letztlich der Focus auf der Qualität und nicht auf dem vertraglich festgesetzten Funktionsumfang liegt.

Offensichtlich gibt es für dieses Thema keine Patentlösung. Diese drei Möglichkeiten mögen nicht überraschen, können aber für Sie ein wertvoller Hinweis sein, wie Sie im nächsten Projekt mit einem Werkvertrag umgehen können.

Wer weitere Tipps und Erfahrungen zu dieser Herausforderung besitzt, wird hiermit aufgefordert, diese zu verbreiten. eMail: Beratung@Dr-Baumann.de

Mit herzlichem Dank an:

- Jutta Eckstein
- Jens Coldewey
- Peter Hruschka
- Gernot Starke
- Frank Westphal